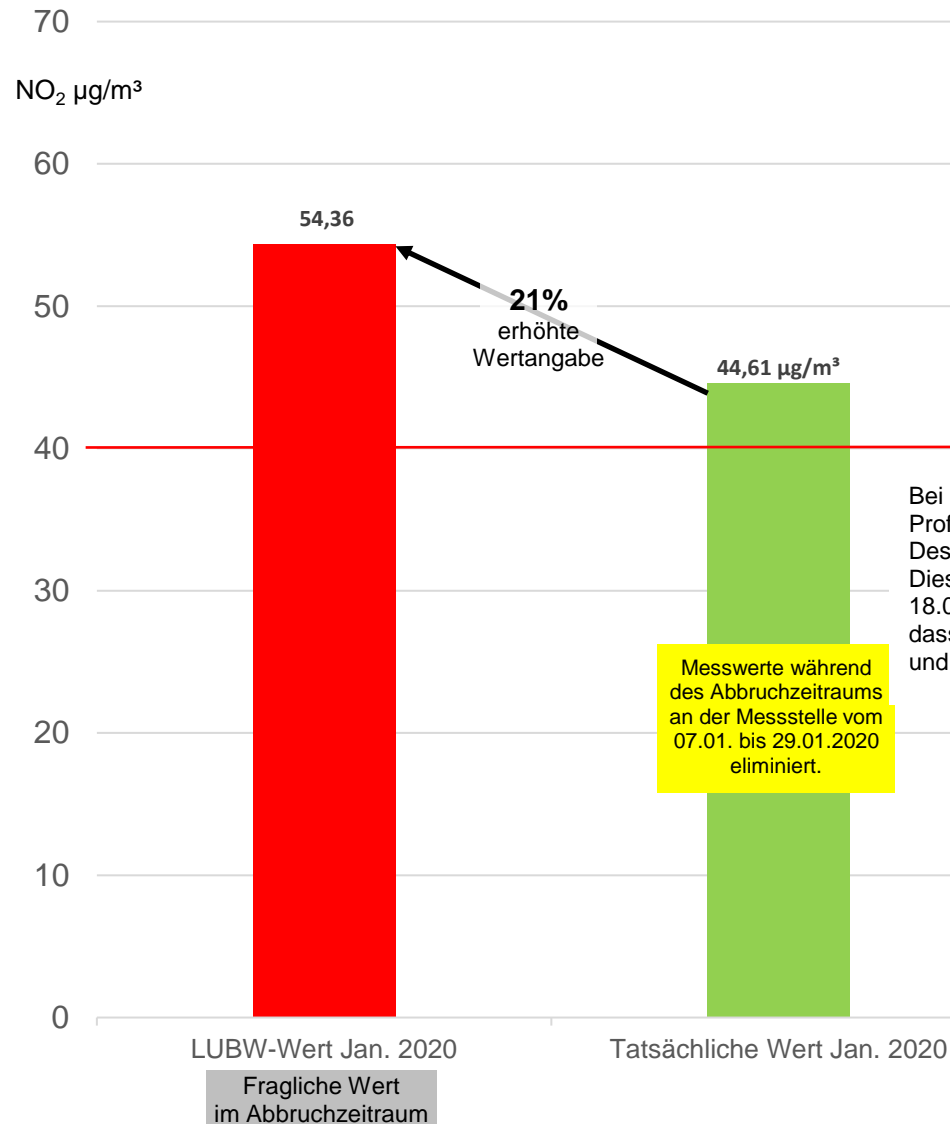


Fragliche und unrichtige Messwerte durch die LUBW an der Messstelle Lederstraße in Reutlingen im Januar 2020 (Werte von Umweltbundesamt)



Bei der Verhandlung äußerte sich die DUH (Deutsche Umwelthilfe) Rechtsanwältin Prof. Dr. Klinger: "An der Messstelle Lederstraße liegt der NO₂ Wert im Januar bei 54 µg/m³." Deshalb sind Fahrverbote in Reutlingen zwingend notwendig! Diese falsche Angabe wurde seitens der DUH geäußert, obwohl sich Herr Resch am 18.01.2020, zwei Stunden an der Abbruchbaustelle aufhielt. Er konnte sich ein Bild machen, dass die Messstation und die Messwerte in der Lederstraße absolut nicht gesetzeskonform und dadurch ein gravierender Verstoß gegen die Kriterien der 39. BImSchV Anlage 3C vorliegen!



Unrichtig veröffentlichte NO₂-Werte der LUBW

Störfaktoren führen zu überhöhten NO₂-Werten wegen der Abbrucharbeiten an der Messstation Lederstraße in Reutlingen

Messstation, Passivsammler und Messwerte sind absolut nicht gesetzeskonform und **verstoßen gravierend gegen die Kriterien der 39. BImSchV!**

- Sehr hohe NO₂ Werte durch die Baustelleneinschalung der Messstelle im Zeitraum von 07. Januar bis 29. Januar 2020
 - Brettereinschalung im Abstand bis zu **ca. 3 cm** um die Messstation!
 - Messabluft wird erneut in den Messeinlass angesaugt. D.h. die gleichen Schadstoffe werden mehrmals gemessen!
 - Mangelhafte Luftzirkulation!
 - Abgasmessstelle für Baustellenfahrzeuge
- 21% überhöhter NO₂-Wert (LUBW) 54 µg/m³ anstatt 44 µg/m³
- **Messwerte müssen während des Abbruchzeitraums eliminiert werden.**
- Jahresmittelwert 2019 durch die LUBW ist nicht gesetzeskonform. **Passivsammler** waren keine 12 Monate in Betrieb.
 - Die Passivsammler an den Gebäuden Lederstraße 84 und 88 waren in dem Zeitraum September - Oktober 2019 abgebaut. Baugerüst wegen „Photokatalytischem Fassadenanstrich“ an diesen Gebäuden.
 - Passivsammler an den Gebäuden 88 und 90 müssten mindestens 25 Meter vom Fahrbahnrand entfernt sein! (Stop-and-go-Verkehr) durch Kreuzung und Ampelanlage! Ist-Abstand ca. nur 3 Meter
- **Tunneleffekt (ca. 50 m) durch Baumallee an den Messstellen entlang der Lederstraße in Reutlingen.** Dies ist absolut nicht gesetzeskonform und **verstößt gravierend gegen die Kriterien der 39. BImSchV!**
 - Tunnellänge ca. 50 m
 - Mangelhafte Luftzirkulation
 - Erhöhte Konzentration der NO₂-Werte
 - Unrichtig veröffentlichte NO₂-Werte der LUBW

Fazit:

Die baulichen Maßnahmen der Stadt Reutlingen waren richtig und führten zur einer erheblichen Minderung der NO₂-Werte!